

Wahl des Ersten Generalanwalts

(2021/C 513/06)

In ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2021 haben die Generalanwälte gemäß Art. 14 Abs. 1 der Verfahrensordnung Herrn Szpunar für die Zeit vom 8. Oktober 2021 bis zum 6. Oktober 2024 zum Ersten Generalanwalt gewählt.

Wahl der Präsidenten der Kammern mit drei Richtern

(2021/C 513/07)

In ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2021 haben die Richter des Gerichtshofs gemäß Art. 12 Abs. 2 der Verfahrensordnung für die Zeit vom 11. Oktober 2021 bis zum 6. Oktober 2022 Frau Ziemele zur Präsidentin der Sechsten Kammer, Herrn Passer zum Präsidenten der Siebten Kammer, Herrn Jääskinen zum Präsidenten der Achten Kammer, Herrn Rodin zum Präsidenten der Neunten Kammer und Herrn Jarukaitis zum Präsidenten der Zehnten Kammer gewählt.

Bestimmung der Kammern, die mit den in Art. 107 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs genannten Rechtssachen betraut sind

(2021/C 513/08)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 11. Oktober 2021 gemäß Art. 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung die Erste und die Zweite Kammer als Kammern bestimmt, die für die Zeit vom 11. Oktober 2021 bis zum 6. Oktober 2022 mit den in Art. 107 der Verfahrensordnung genannten Rechtssachen betraut sind.

Zuteilung der Richter zu den Kammern

(2021/C 513/09)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 11. Oktober 2021 entschieden, die Richter den Kammern mit fünf Richtern wie folgt zuzuteilen:

Erste Kammer

Kammerpräsident Arabadjiev,

Richter von Danwitz, Xuereb und Kumin, Richterin Ziemele

Zweite Kammer

Kammerpräsidentin Prechal,

Richter Biltgen, Wahl und Passer, Richterin Arastey Sahún

Dritte Kammer

Kammerpräsidentin Jürimäe,

Richter Safjan, Piçarra, Jääskinen und Gavalec

Vierte Kammer

Kammerpräsident Lycourgos,

Richter Bonichot und Rodin, Richterinnen Rossi und Spineanu-Matei

Fünfte Kammer

Kammerpräsident Regan,

Richter Ilešič, Jarukaitis, Gratsias und Csehi

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 11. Oktober 2021 entschieden, die Richter den Kammern mit drei Richtern wie folgt zuzuteilen:

Sechste Kammer

Kammerpräsidentin Ziemele,

Richter von Danwitz, Xuereb und Kumin

Siebte Kammer

Kammerpräsident Passer,

Richter Biltgen und Wahl, Richterin Arastey Sahún

Achte Kammer

Kammerpräsident Jääskinen,

Richter Safjan, Piçarra und Gavalec

Neunte Kammer

Kammerpräsident Rodin,

Richter Bonichot, Richterinnen Rossi und Spineanu-Matei

Zehnte Kammer

Kammerpräsident Jarukaitis,

Richter Ilešič, Gratsias und Csehi

In seiner Generalversammlung vom 11. Oktober 2021 hat der Gerichtshof außerdem entschieden, den Vizepräsidenten für die Rechtssachen, in denen er Berichtstatter ist und die vom Gerichtshof an einen Spruchkörper mit fünf bzw. mit drei Richtern verwiesen werden, der Ersten und der Sechsten Kammer zuzuteilen.

Der Gerichtshof hat ferner entschieden, die Präsidenten der Kammern mit fünf Richtern einer Kammer mit drei Richtern für alle Rechtssachen zuzuteilen, in denen sie Berichtstatter sind und die vom Gerichtshof an einen solchen Spruchkörper verwiesen werden. Der Gerichtshof hat daher entschieden, Herrn Arabadjiev der Sechsten Kammer, Frau Prechal der Siebten Kammer, Frau Jürimäe der Achten Kammer, Herrn Lycourgos der Neunten Kammer und Herrn Regan der Zehnten Kammer zuzuteilen.

Listen zur Bestimmung der Besetzung der Spruchkörper

(2021/C 513/10)

Der Gerichtshof hat in seiner Generalversammlung vom 13. Oktober 2021 folgende Liste für die Besetzung der Großen Kammer erstellt:

M. Ilešič

O. Spineanu-Matei

J.-C. Bonichot